



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385/555702-15
Telefax: 0385/555702-23
E-mail: as-schwerin@lallf.mvnet.de
Bearbeiter: M. Hahn
Versand: 22. August 2022

26/2022

Rapserrfloh

Die immense Bedeutung des Rapserrfloh in den vergangenen Anbaujahren erfordert dieses Jahr, auch unter Berücksichtigung der veränderten Zulassungssituation, eine dezidierte Stellungnahme zu diesem Thema:

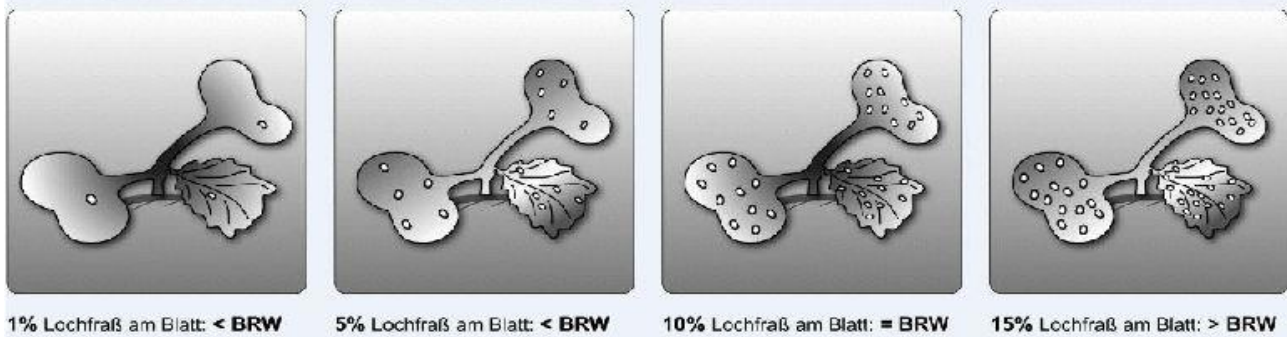
Die an vielen Standorten Deutschlands bereits nachgewiesene KD-Resistenz der Rapserrflöhe gegenüber den Pyrethroiden schwächt deren Wirkung. Wirkungslos, wie bei Vorhandensein der in England und Frankreich nachgewiesenen Super-KD-Resistenz, ist diese Wirkstoffgruppe bei uns jedoch glücklicherweise noch nicht. Bisher gelingt es noch mittels Pyrethroiden, die Bestände vor Totalschäden zu bewahren. Der Druck auf diese Wirkstoffgruppe ist jedoch immens und eine sich weiter verschlechternde Resistenzsituation ist absehbar. Daher sind die seitens des BVL ausgesprochenen Notfallgenehmigungen für die Präparate **Exirel** und **Minecto Gold** (beide Cyantraniliprole) willkommen. So steht diese Saison, neben den diversen Pyrethroiden, eine weitere Wirkstoffgruppe gegen den Rapserrfloh zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass beide Produkte mit der Auflage NG 364 versehen worden sind. Diese erlaubt nur eine einmalige Spritzanwendung eines Cyantraniliprole enthaltenden Pflanzenschutzmittels innerhalb eines Kalenderjahres auf einer Fläche. Eine Beizung mit dem gleichen Wirkstoff (Lumiposa) spielt bei dieser Einschränkung keine Rolle.

Beide Produkte unterscheiden sich bezüglich der ausgebrachten Wirkstoffmenge. Bei Exirel enthält die volle Aufwandmenge 40g Wirkstoff je Hektar, bei Minecto Gold hingegen 75g/ha. Unsere ersten Versuche aus dem letzten Herbst belegten zumindest für das Produkt Minecto Gold in voller Aufwandmenge eine dem verglichenem Karate Zeon mindestens gleichwertige Wirkung.

Überwachung

Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt uns, dass mit der Überwachung bereits ab dem Auflaufen schlagspezifisch begonnen werden muss! Bis zum 4-Blattstadium gilt es, den Blattfraß zu beobachten. Erst bei mehr als **10% durch Fraß zerstörter Blattmasse** wird eine Insektizidmaßnahme empfohlen. Die Überwachung des Rapserrfloh erfolgt simultan mit Hilfe von begitterten Gelbschalen um sicherzustellen, dass tatsächlich Rapserrflöhe die Verursacher des Lochfraßes sind.

Bewertung des Lochfraßschadens durch den Rapserrfloh



Quelle: Heiko Schmalstieg, Pflanzenschutzamt Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ab dem 4-Blattstadium liegt der Bekämpfungsrichtwert bei mehr als **50 Rapserrflöhen je Gelbschale** in einem Zeitraum von **3 Wochen**.

Bekämpfung

Belegt die regelmäßige Überwachung der Schläge eine Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte, ist eine Maßnahme angezeigt. Vor allem bei einem Blattfraß oberhalb von 10% zerstörter Blattoberfläche muss unter Umständen zügig reagiert werden. Kann sich ein Bestand aufgrund von Trockenheit nicht weiterentwickeln, wie häufig in der letzten Saison, wird der Blattfraß schnell Bestandes gefährdend!

Hat der Rapsbestand ausreichend Blattmasse gebildet, so dass der Fraß irrelevant wird (meist ab BBCH 14), gelten die Gelbschalenfänge als Maßstab. Nun ist das Ziel, den Besatz an Larven und damit das Risiko der Auswinterung auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Es ist mitunter nicht notwendig, Anfang September auf jede leichte Richtwertüberschreitung in der Gelbschale sofort mit einem Insektizid zu reagieren. Die Ablage der Eier beginnt erst mit den sinkenden Temperaturen Ende September und die aus den neben den Pflanzen abgelegten Eiern schlüpfenden Larven brauchen viel Feuchtigkeit, um die Strecke zur Pflanze und in die Blattstiele zu überwinden. Unter trockenen Bedingungen schwinden daher die Erfolgsaussichten auf eine erfolgreiche Entwicklung. Da weitergehend der Zuflug aus den zur Sommerruhe aufgesuchten Rückzugsdomizilen der Erdflöhe über einen längeren Zeitraum anhält, kann es im September bei nur knapp über 50 Käfern in drei Wochen in der Gelbschale sinnvoll sein, noch etwas zu warten.

Zweckmäßig ist es, die Maßnahme in die Phase der höchsten Aktivität der Käfer zu setzen. Sind die Temperaturen zu hoch, ziehen sie sich tagsüber in Verstecke zurück und Anwendungen am Abend und in der Nacht versprechen mehr Tiere direkt zu treffen. Bei späteren Anwendungsterminen ab Oktober sind die Nächte oft schon so kalt, dass sich die Tiere unter den Kluten verstecken und die höchste Aktivität in den warmen Tagesstunden erreicht wird. Beobachten Sie ihre Schläge genau, um den möglichst optimalen Tageszeitpunkt zu treffen!

Mittelwahl

Zur Verhinderung eines bestandesgefährdenden Blattfraßes empfiehlt sich die Anwendung von Pyrethroiden. Die Leistungsunterschiede zwischen den diversen Wirkstoffen dieser Gruppe sind gering. Es hat sich in vielen Versuchen gezeigt, dass Karate Zeon über eine sehr hohe intrinsische Aktivität verfügt und oftmals anderen Produkten leicht überlegen ist.

Der Einsatz der per Notfallgenehmigung zugelassenen Produkte Exirel und Minecto Gold sollte erst nach endgültigem Abschluss des Zufluges zur Verhinderung des Larvenbefalls erfolgen. Der enthaltene Wirkstoff Cyantraniliprole ist nicht mit den Pyrethroiden kreuzresistent und gibt so die Möglichkeit noch einmal „aufzuräumen“.

Wegen der Vielzahl der angebotenen Pyrethroide sind in der folgenden Tabelle alle Produkte, die über eine Grundzulassung (Bsp. Karate Zeon: 024675-00) verfügen, dargestellt. Bei vielen Insektiziden werden im Handel zahlreiche Vertriebsweiterungen (Bsp. Kusti: 024675-60) oder Parallelimporte (Bsp. Stinger CS: 024675-00/119) angeboten. Anhand der aufgeführten Zulassungsnummern können beim Handel zugehörige Vertriebsweiterungen erfragt werden.

Grundzulassungen der Insektizide zur REF-Bekämpfung (Stand: 08/2022):

Präparat	Zulassungsnummer	Wirkstoff	Bienen-schutz	Aufwand-menge ml:g/ha	Anwendung in der Indikation / Jahr bzw. Kultur	NT-Auflage	Hang-neigungs-auflage	Gewässerabstand (m) bei Abdriftminderung			
								0 %	50%	75%	90%
Clayton Sparta	006401-00	lambda-Cyhalothrin	B2	150	1 / 2	NT 108	-	n.z.	10	10*	10*
Cyperkill Max	007456-00	Cypermethrin	B1	50	2 / 2 (Abstand 3 Monate)	NT 109	-	n.z.	n.z.	20	10
Decis forte***	007418-00	Deltamethrin	B2	75	1 / 3	NT 103	-	n.z.	n.z.	n.z.	15
Gat Decline 2.5 EC	007874-00	Deltamethrin	B2	250	1 / 1	NT 102	-	n.z.	n.z.	n.z.	10
Kaiso Sorbie	006387-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	150	1 / 1	NT 108	-	20	10	10*	10*
Karate Zeon	024675-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	75	2 / 2 (Abstand 10-14 Tage)	NT 108	-	n.z.	10	10*	10*
Lamdex Forte	034178-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	150	2 / 2 (Abstand 10-14 Tage)	NT 108	-	20	10	10*	10*
Tarak	007213-00	lambda-Cyhalothrin	B4**	75	1/1	NT 108	-	n.z.	20	10	10*
Mavrik Vita	024218-00	tau-Fluvalinat	B4**	200	1 / 1	NT 101	-	15	10	10*	10*
Nexide	025631-00	gamma-Cyhalothrin	B4**	80	2 / 2	NT 102	-	n.z.	n.z.	n.z.	20
Scatto****	008485-00	Deltamethrin	B1	200	1 / 1	NT 102	-	n.z.	n.z.	20	10
Sherpa Duo	00A031-00	Cypermethrin + Piperonylbutoxid	B1	250	2 / 2 (Abstand 21 Tage)	NT 108	-	n.z.	n.z.	20	10
Sumicidin Alpha EC	024068-00	Esfenvalerat	B2	250	2 / 2	NT 103	NW 706	n.z.	20	10	10*
Notfallzulassungen											
Exirel	00A670-00	Cyantraniliprole	B1	400	1/1	NT 102	-	10*	10*	10*	10*
Minecto Gold		Cyantraniliprole	B1	187,5		NT 102	-	n.z.	20	10	10*

* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5m reduziert werden. Bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht

** Veränderung der Einstufung bei Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmern

*** NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

**** NW 800: Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!